

Kirchengeschichte — Kirchenrecht

C e y s s e n s, L., *Sources relatives aux débuts du jansénisme et de l'Antijansénisme 1640-1643*. Louvain, Publications Universitaires, 1957. Gr.-8°, LXV und 693 S. - Kart. 620,-bfr. Der Kirchenhistoriker der römischen Franzis-

kanerhochschule ist zweifellos der beste Kenner der Quellen zur Geschichte der Anfänge des Jansenismus in Belgien. Eine große Anzahl von Arbeiten und Aufsätzen haben ihn als solchen ausgewiesen. Erinnert sei nur

an die 1957 zusammen mit A. Legrande herausgegebene *Correspondance antijanséniste de Fabio Chigi* (Bruxelles). Man muß diese seine Kompetenz vorausschicken und sich auch bei der Lektüre des hier angezeigten Werkes immer daran erinnern, so erregend, geradezu polemisch-einseitig möchte einem die Sammlung der Briefe erscheinen, die in den Jahren 1640-43 von den Freunden des Jansenismus und des Antijansenismus, dieser beiden „siamesischen Zwillinge“ geschrieben wurden. Es handelt sich für C. nicht um den Versuch einer Rechtfertigung des Jansenius. Er ist und bleibt auch in den Augen des Verfassers ein Irrlehrer. Der Schwerpunkt liegt irgendwo anders. C. verzichtet auf die theologischen Traktate und Untersuchungen. Dafür zeigt er die Methoden der Bekämpfung und Verteidigung des toten Bischofs von Ypern. Er leistet damit für den Historiker einen unschätzbaren Beitrag zum Verständnis der Entstehung der jansenistischen Wirren. Mit Recht geht C. von Belgien und Löwen aus. Jansenius war tot, St Cyran im Gefängnis - es hätte keinen Jansenismus gegeben, hätten die Testamentsvollstrecker des Jansenius nicht dessen *Augustinus* 1640 in Löwen drucken lassen und hätten die belgischen Jesuiten dagegen nicht einen erbitterten Kampf aufgenommen. Die 618 (ohne die Anhänge) hier veröffentlichten Dokumente greifen inhaltlich lückenlos ineinander wie die verschiedenen Glieder einer Kette und verstärken den überwältigenden Eindruck der inhaltlichen Vollständigkeit: sie reichen vom Schreiben des Internuntius in Brüssel gegen den Druck des *Augustinus* (8. Juni 1640) bis zum Jahresende 1643, mit der Forderung einer erneuten Approbation der Jesuiten durch den Nachfolger des Jansenius in Ypern. Diese Dokumente beleuchten ein Ketzergericht, das nur in Vorgängen der Alten Kirchengeschichte gewisse Parallelen hat. Denn wenn die Jansenisten eine Partei bildeten, so die Antijansenisten nicht minder, und wenn jene mit politischen Mitteln zu kämpfen versuchten, so haben das diese noch besser verstanden. Dazu haben sie Mittel überlegt und teilweise auch gebraucht, die wiederum sichtbar machen, daß die Vorsehung auch in diesem Fall „Böses zum Guten wandte“. Ein Brief in dem ein holländischer calvinistischer Geistlicher Gott für die Erleuchtung des Jansenius dankt (Nr. 40), wurde von den Antijansenisten wohl mit Recht abgeschrieben und verbreitet. Aber was soll man zu dem Plan sagen, in England und Holland die protestantischen Universitäten und Gelehrten für eine Unterschrift unter die Artikel des Jansenius, freilich ohne dessen Namen zu nennen, zu gewinnen, um sie dann im Namen der Autorität des Tridentinums bekämpfen zu

können (Nr. 45)? Man wundert sich, in der Reihe solcher Ratgeber auch den berühmten Bollandus zu finden (Nr. 65), der Tag und Nacht nur noch an die Jansenisten denkt und etwa den Vorschlag macht, des erwartete römische Dekret, das den Druck des *Augustinus* und der jesuitischen Gegenschrift („Thesen“) verbot, nicht durch Eilboten, sondern langsam zu schicken, damit sie inzwischen mit dem Druck der Thesen fertig wären (Nr. 100). Man trägt den Kampf über Belgien hinaus, schaltet die Ordensbrüder in Paris, Madrid und Rom, in Wien, Graz und Westdeutschland ein, sucht die katholischen Universitäten des Abendlandes zu gewinnen, die spanische Inquisition zu bemühen, andere Gelehrte und Ordensleute zu finden, die ihren Namen für den Kampf hergeben usw. Die Gegenseite gibt sich auch nicht geschlagen; man sucht dort den Hof in Brüssel zu gewinnen, man entdeckt die zweifellos vorhandenen juristischen Blößen im Vorgehen der Antijansenisten und die ungeschickten Versehen des Nuntius und kämpft in der Universität Löwen leidenschaftlich um die theologischen Professuren. Aber die Antijansenisten verfügen über die besseren Verbindungen, sie gewinnen den Kardinalnepoten und den Assessor am Hl. Offizium. Sie geben sich nicht mit der erneuten Verurteilung der Irrlehren des Bajus ohne Nennung des Jansenius durch den Papst zufrieden (Nr. 198). Sie wollen ihr Opfer haben, dabei aber im Hintergrund bleiben. „Plurimum Jansenio profuit quod nostros haberet adversarios“ (Bollandius Nr. 215, vgl. Nr. 379). Wiederum, an guten Absichten hat es ihnen nicht gefehlt und es finden sich auch recht sachliche Darstellungen aus ihrer Feder (z.B. Nr. 107), aber das Einschleichen menschlicher Leidenschaften konnte nicht verhindert werden.

Neben der Hauptfrage fallen auch einige Lichter auf andere Probleme, so über die Grundsätze der Augustinus-Auslegung, über das Comma Pianum, oder über die durch die Restitutionsfrage der deutschen Klöster hervorgerufene Stimmung zwischen den Orden. Die Dokumente wurden aus den verschiedensten Archiven Belgiens und Frankreichs, aber auch aus Rom und Simancas gesammelt. Ihre Wiedergabe ist korrekt. Zahlreiche Anmerkungen und eine ausführliche wertvolle Einleitung suchen Einzelheiten zu klären und Zusammenhänge übersichtlich zu machen. Die einzelnen Dokumente sind mit kurzen Regesten versehen. Jenes zu Nr. 141 erscheint etwas einseitig, da es sich hier nicht bloß um das Buch des Jansenius, sondern auch um die Thesen der Jesuiten handelt. Nicht klar ist dem Rez. der Grund für die Aufnahme der Nummer 109 mit Nachrichten über das

„Astrum inextinctum“; auch die Anmerkung dazu, daß der Kaiser infolge des Dekrets von 1629 den Jesuiten die restituierten Klöster geben wollte, dürfte doch etwas zu allgemein und ungenau sein. Noch ein Versehen: S. 194 A. 1 muß es Crom statt Bollandus heißen.
München Hermann T ü c h l e